©Badischer Landesverein für Naturkunde und Naturschutz e.V.; download unter www.blnn.de/ und www.zobodat.at

Mitt. bad. Landesver. Naturkunde u. Naturschutz	N. F. **11**	2	211—222	Freiburg im Breisgau 15. Dezember 1974

Der Kaiserstuhl - Weinplantage oder Weinlandschaft?

Dokumentation einer Vortrags- und Diskussionsveranstaltung am 13. Oktober 1973

Aus Anlaß der problematischen Rebumlegungen im Kaiserstuhl luden Aktion Umweltschutz, Badischer Landesverein für Naturkunde und Naturschutz und Schwarzwaldverein am 13. Oktober 1973 zu einer öffentlichen Vortrags- und Diskussionsveranstaltung in Freiburg ein. Am Nachmittag kamen in Kurzvorträgen Vertreter der Wissenschaft (Prof. Dr. O. WILMANNS), des Naturschutzes (OFR H. REINING), des Regierungs-Präsidiums, Abt. Landwirtschaft (Oberreg.-Landwirtsch.-Dir. F. FÜNFGELD), des Flurbereinigungsamtes Freiburg (Reg.-Verm.-Dir. HAHLEN) und der Medizin (Dr. med. K. RASBACH) zu Wort. Kurzfassungen ihrer Vorträge werden im folgenden abgedruckt. Ab 20 Uhr fand unter der Gesprächsleitung von M. DOELFS (Bad. Zeitung, Freiburg) eine Podiumsdiskussion statt, an der als Vertreter des Naturschutzes Hauptkonservator G. FUCHS (Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege, Freiburg) und Dozent Dr. R. ZUNDEL (für die Aktionsgemeinschaft Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg), für das Regierungspräsidium Freiburg, Abt. Landwirtschaft, Oberreg.-Landwirtsch.-Dir. F. FÜNFGELD, für das Flurbereinigungsamt Freiburg Reg.-Verm.Dir. H. Hahlen und für die Winzergenossenschaft im Kaiserstuhl Herr B. SALWEY (Oberrotweil) teilnahmen. Kurzfassungen ihrer Beiträge werden ebenfalls nachfolgend abgedruckt, sofern sie nicht schon in den Kurzvorträgen enthalten sind. Eine während der Veranstaltung verlesene Resolution faßt die Argumente und Forderungen aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege noch einmal zusammen.

D. KNOCH (Emmendingen)

„Worin liegt die naturkundliche Bedeutung des Kaiserstuhls?"

von

OTTI WILMANNS *

Als Bürger des viertgrößten Industriestaates brauchen wir außerhalb unserer Städte eine freie Landschaft, welche für den einzelnen Menschen Erlebniswert besitzt. Ein solcher kann in der Bereicherung liegen, die derjenige erfährt, der sich nicht nur passiv von der Landschaft beeindrucken läßt, sondern der in ihr aktiv beobachtet, der daraus Schlüsse ziehen kann und dadurch die Individualität der Landschaft oder doch einzelne Elemente ihres komplexen Gefüges —

* Anschrift der Verfasserin: Prof. Dr. O. WILMANNS, Biologisches Institut II der Universität, D-78 Freiburg i. Br., Schänzlestraße 9—11.

©Badischer Landesverein für Naturkunde und Naturschutz e.V.; download unter www.blnn.de/ und www.zobodat.at

Relief, Gestein, Boden, Vegetation, Tierwelt, Siedlungen — versteht. Gerade der Kaiserstuhl bietet eine Fülle von Möglichkeiten an, nicht nur — wie bekannt — für den Wissenschaftler, sondern auch für den Nicht-Fachmann. Einige derartige kaiserstuhlspezifische naturwissenschaftliche Zusammenhänge von naturkundlicher Bedeutung seien hier angerissen.

A. Beispiele aus dem geowissenschaftlichen Bereich:

1. Die — scheinbar einfältige — Frage nach den Ursachen für die Lage des Kaiserstuhls führt sogleich auf einen weitgreifenden geologischen Zusammenhang; selbst eine geologische Schulkarte zeigt zwei Hauptstörungszonen der Erdkruste in der weiteren Umgebung, in deren Schnittbereich als einem Raum stärkster Labilität das Vulkangebirge entstehen konnte.
2. Die Mannigfaltigkeit vulkanischer Gesteine und Mineralien ist hier auf kleinstem Raum besonders groß (s. Limberg-Steinbrüche, Orberg). Dies ist nur deutbar als Folge einer Sonderung des Glutflusses in der Tiefe. Die petrographisch-geophysikalische Problematik einer solchen Magmendifferentiation wird dem Mineraliensammler hier unmittelbar deutlich.
3. Der Formenschatz des Lößmantels — Kastentäler mit zirkusförmigen Talschlüssen, Kleinterrassen, Hohlwege — ist durch die Großterrassen-Rebflurbereinigungen besonders gefährdet. Er läßt sich verstehen, wenn man das zur Entschlüsselung historischer Vorgänge grundsätzlich wesentliche Aktualitätsprinzip zugrundelegt: „Die Gegenwart ist der Schlüssel zur Vergangenheit." Kastenartige Talformen z. B. entstehen auch gegenwärtig unter dem Einfluß von Schmelzwässern im subarktischen Eisrandgebiet; nicht anders dürften die Täler im Löß, im eiszeitlichen Flugstaub der Gletschervorländer, entstanden sein.
   Schrittweise Entstehung von Hohlwegen durch lineare Wassererosion auf zusammengepreßtem Löß sowie seitlicher Schollenabbruch läßt sich unmittelbar vom Wanderer beobachten. Ursprünglich-natürliche und jugendlich-anthropogene Züge also bedingen die eigenartige Landschaftsmorphologie dieser Kulturlandschaft im besten Sinne, die nur aus ihrem vorgeschichtlichen und geschichtlichen Werdegang zu verstehen ist.

Wenn sich in diesem Gebiet solch einzigartige geologische Verhältnisse mit einer klimatischen Sonderstellung paaren, so muß dies auch eine einzigartige Tier- und Pflanzenwelt zur Folge haben. Sollen freilich alle biologischen Möglichkeiten ausgeschöpft sein, so muß zusätzlich der Mensch eingegriffen haben: mit Maßen und mit Vernunft; er darf das Konto der naturgegebenen Möglichkeiten nicht überzogen, d. h. er muß die standörtliche Nivellierung vermieden haben. Der Kaiserstuhl gehört heute noch, eben noch, zu den in diesem Punkte positiv ausgezeichneten Landschaften. Daß er es bleibe, ist der Kern unserer Sorge. — Gegenwärtig zeichnet er sich noch durch qualitativen Reichtum an seltenen und wissenschaftlich bedeutenden Pflanzen- und Tierarten aus, Lebensgemeinschaften, die sich aus ihren besonderen Umweltbedingungen und ihrer Geschichte verstehen lassen. Einige Ökosysteme des Kaiserstuhls gehören zur mitteleuropäischen „Spitzenklasse".

B. Einige Beispiele aus dem biowissenschaftlichen Bereich:

4. Ein charakteristisches Vegetationsmosaik aus Strauch-, Saum- und Kryptogamengesellschaften bieten die Hohlwege. Es läßt sich standörtlich aus

©Badischer Landesverein für Naturkunde und Naturschutz e.V.; download unter www.blnn.de/ und www.zobodat.at

dem Neigungswinkel der Lößpartien und der damit verbundenen Regenwasserversorgung ableiten.

5. Die Volltrockenrasen (Xerobrometen) auf den flachgründigsten Felshängen finden im Kaiserstuhl ihre reichste Entwicklung in Mitteleuropa überhaupt. Sie sind an extreme Wassermangelsituationen angepaßt und dadurch von den durch ihren Orchideenreichtum berühmten Halbtrockenrasen (Mesobrometen) geschieden. Hier treffen sich in besonderem Maße Pflanzen, deren Hauptverbreitung im Mittelmeerraum liegt, mit solchen aus den kontinentalen Steppen.
   Dies gilt auch für die Tierarten der Trockenrasen und verwandter Standorte; sie bedürfen dringend moderner Studien. Wir müssen befürchten, daß vieles von dem, was in der älteren Literatur genannt ist, heute schon verschwunden ist; Tiere geraten ja viel leichter als ortsfeste Pflanzen aus dem für sie geeigneten Lebensraum hinaus, z. B. in gespritzte Weinberge hinein, und gehen zugrunde. Daraus folgt auch die Notwendigkeit großer, geschlossener Schutzgebiete!
6. Die Frage nach dem Schicksal der Trockenrasen berührt 3 Problemkreise.
   a) Zur Beurteilung ihrer Entstehung liefert der Kaiserstuhl wichtige Argumente. Verbreitungskarten zeigen für eine Reihe von Arten ein zersplittertes Areal; daraus ist zu folgern, daß diese unter rezenten Bedingungen nicht wandern können, daß es sich vielmehr um Relikte einer Zeit der Waldfreiheit oder Waldarmut, also einer Steppenperiode handeln muß, um Kronzeugen früherer Klima- und Vegetationsverhältnisse.
   b) Daraus folgt weiter, daß diese Kaiserstuhlpopulationen, die seit Jahrtausenden von denen des Hauptareals getrennt sind, mit hoher Wahrscheinlichkeit auch eine genetisch abweichende Entwicklung durchlaufen haben, ein für die gegenwärtigen Verhältnisse standortsgemäßes Erbgut besitzen und als potentielle Genspender keinesfalls aufs Spiel gesetzt werden dürfen.
   c) Die Erhaltung des Trockenrasens ist ohne Zweifel möglich, erfolgt aber nicht „von selbst", bedarf vielmehr der Einsicht und des guten Willens. Die Xerobrometen sind von Natur aus (jedenfalls teilweise) waldfrei; um sie herum muß eine genügend große Pufferzone erhalten bleiben. Die Mesobrometen dagegen, Zeugen früherer Wirtschaftsweise, durchlaufen eine Sukzession über Strauchgesellschaften zu Wäldern im Laufe der Jahrzehnte. Der Badberg bietet hierfür ein erstklassiges Demonstrationsobjekt. Die Erhaltung setzt momentanen Verzicht auf rentable Nutzung voraus und muß methodisch noch erprobt werden.

Trotz der Aussparung so manchen Aspektes müssen wir als entscheidende Tatsache festhalten: Der Kaiserstuhl bietet eine Fülle naturwissenschaftlicher Zusammenhänge, die auch für den interessierten Nicht-Fachmann und damit für unsere Gesellschaft wesentliche Erlebniswerte bedeuten; kulturelle Werte, die sich prinzipiell nicht in klingende Münze umrechnen lassen, die aber zur immateriellen Bereicherung beitragen. Hierüber müssen sich der einzelne wie die Öffentlichkeit im klaren sein, wenn es jetzt um die zukünftige Gestaltung dieser einzigartigen, wertvollen, aber auch leicht irreversibel zerstörbaren Landschaft und ihrer Lebewelt geht.

©Badischer Landesverein für Naturkunde und Naturschutz e.V.; download unter www.blnn.de/ und www.zobodat.at

Die Situation des Natur- und Landschaftsschutzes im Kaiserstuhl

von

H. Reining, Breisach *

Der Kaiserstuhl ist in den letzten Jahren wieder zunehmend ins Blickfeld einer breiten Öffentlichkeit gerückt. Anlaß dazu gaben die ungeheuren Geländeumgestaltungen durch die Flurbereinigungsverfahren und die Ausweitungen der Rebflächen durch private Maßnahmen.

Die Natur- und Landschaftsschützer haben zwar immer versucht, die Veränderungen in einigermaßen erträgliche Bahnen zu lenken. Man war sich bewußt, daß die Winzer durch die Flurbereinigungen eine erhebliche Arbeitserleichterung bekämen, und daß auch Arbeitszeit eingespart werden könne. Diese Arbeitszeiteinsparung führte im Laufe der letzten Jahre jedoch vielfach dazu, daß viele Winzer versuchten, ihre vorhandenen Rebflächen zu vergrößern und die Betriebe dadurch aufzustocken. Dieses Bestreben ist sowohl bei Groß- bis hin zu den Nebenerwerbsbetrieben zu beobachten und ist bei der guten Ertragslage des Weinbaues auch verständlich. Dadurch wurde jedoch der Druck auf die noch freie Landschaft immer größer. Neben den meisten Wiesen und Ackerflächen mußten auch immer wieder Wälder den Rodungsmaschinen weichen und zwar ohne Unterschied, ob sie in Staats-, Gemeinde- oder Privateigentum standen. Den Bemühungen der Forstverwaltung, gewisse Waldungen zu erhalten, war immer nur ein Teilerfolg beschieden; Kompromisse mußten geschlossen werden. Im ganzen hat man in den letzten 15 Jahren im Forstbezirk Breisach, der außer den Gemarkungen Bahlingen und Endingen den ganzen Kaiserstuhl umfaßt, von einer Waldfläche von ca. 1600 ha nahezu 130 ha für den Weinbau ausgestockt. Mit Ausnahme der Pflanzungen im Lilienhof stehen dem fast keine Aufforstungen gegenüber. Ich meine zwar, daß dieser Flächenverlust durch die Aufforstungen in Ihringen kompensiert wurde und gerade noch tragbar war. Allerdings ergeben sich auf einigen bisher schon waldarmen Gemarkungen erhebliche Probleme. Sicherlich ist jetzt jedoch die Zeit gekommen, wo man weiteren Ausstockungen kritisch gegenüberstehen und in aller Regel auch, wie schon in letzter Zeit geschehen, die Anträge ablehnen muß.

Wenn der Natur- und Landschaftsschutz bisher die Arbeiten, wenn auch widerwillig, akzeptiert hat, dann darf er andererseits auch von den Winzern erwarten, daß berechtigte Forderungen ebenfalls berücksichtigt werden. Gewisse Mindestflächen müssen für die übrige Bevölkerung erhalten und geschützt werden.

Im Kaiserstuhl wurden daher in den letzten Jahren einige Flächen mit seltenen Pflanzen unter Naturschutz gestellt. Das älteste Naturschutzgebiet dort ist sicherlich die Amolterer Heide, die in den letzten Jahren jedoch infolge Umgestaltung der Umgebung an Schutzwürdigkeit verloren hat.

Im Jahre 1955 wurde in Oberrotweil der Büchsenberg mit 11,8 ha unter Schutz gestellt. Der erste Antrag hierzu stammt bereits aus dem Jahre 1939. Die Bearbeitung unterblieb jedoch wegen des Krieges. Allerdings wußte später zunächst niemand, daß das Verfahren nicht abgeschlossen war. Die Fläche mit der Niederwaldflora und dem reichlich vorhandenen Diptam wurde daher schon in der Zwischenzeit von allen Behörden als Naturschutzgebiet betrachtet.

---

* Anschrift des Verfassers: Oberforstrat H. Reining, D-7814 Breisach, Forstamt, Eisenbahnstraße 15.

©Badischer Landesverein für Naturkunde und Naturschutz e.V.; download unter www.blnn.de/ und www.zobodat.at

In Burkheim ist seit 1965 die 2 ha große Rheinhalde geschützt. An dem sehr flachgründigen trockenen Hang finden wir eine besonders charakteristische Steppenheideflora.

Welche Mühe und Sorge die Ausweisung eines Naturschutzgebietes machen kann, zeigen die Akten „Badberg". Der erste Antrag stammt aus dem Jahre 1930. Er wurde neu belebt, als 1934 bekannt wurde, daß die Absicht besteht, auf dem Berg eine Jugendherberge zu bauen. 1947 schließlich wurde die 34 ha große Fläche einstweilen sichergestellt. Nach langem Hin und Her und etlichen Einsprüchen konnte endlich 1963 die amtliche Bekanntmachung beurkundet werden, die endgültige Naturschutzverordnung und damit Eintragung des Naturschutzgebietes erfolgte im Jahre 1969. 39 Jahre Bearbeitungszeit — fast hätte es zu einem Jubiläum gereicht.

Nachdem in Sasbach große Pläne mit dem Limberg bekannt wurden, konnten 1971 ca. 30 ha im Bereich der Steinbrüche vorläufig sichergestellt werden. Die endgültige rechtliche Anordnung erfolgte vor wenigen Wochen.

Außer auf der Gemarkung Amoltern sind somit im Augenblick ca. 78 ha Naturschutzgebiet vorhanden.

Folgende Flächen sollen nächstens noch unter Schutz gestellt werden:

1.	Erweiterung Büchsenberg	8,2 ha
2.	Achkarren - Bickensohl - Oberrotweil — Schneckenberg	9,0 ha
3.	Oberrotweil — Ebnet	1,0 ha
4.	Bickensohl — Bitzenberg	3,5 ha
5.	Schelingen — Öhrberg	7,0 ha
6.	Schelingen — Dachslocherbuck	7,0 ha

(der leider in der Zwischenzeit ungenehmigt z. T. geschoben worden ist)

In allen Fällen handelt es sich um verhältnismäßig kleine Flächen, die zumeist für den Rebenanbau wegen der Flachgründigkeit der Standorte auch nur von geringem Interesse sind.

Dazu sollten auch noch einige bestimmte charakteristische Hohlwege in das Naturdenkmalbuch eingetragen werden. Eine Auswahl ist hier noch nicht getroffen worden.

Um die Erhaltung eines Teils der Landschaft in ihrer derzeitigen Natürlichkeit zu garantieren, insbesondere um wesentliche Waldteile zu retten, sollen in absehbarer Zeit auch Teile des Kaiserstuhls unter Landschaftsschutz gestellt werden. Damit soll der Weinbau nicht etwa eingeschränkt und auch noch notwendige Flurbereinigungen völlig verhindert werden. Es wäre so aber möglich, auf laufende Maßnahmen mehr Einfluß zu nehmen, naturverträgliche Formen der Landschaftsumwandlung zu finden und zumindest große Teile der Landschaft und Natur zu erhalten.

©Badischer Landesverein für Naturkunde und Naturschutz e.V.; download unter www.blnn.de/ und www.zobodat.at

Die Rebflurbereinigungen am Kaiserstuhl aus weinbaulicher Sicht

von

FRITZ FÜNFGELD, Freiburg i. Br.*

Ursprünglich wurde die Rebe von unseren Vorfahren in der Ebene angepflanzt. Etwa ab dem Jahre 1000 weisen zahlreiche Weinlagenamen (Brandholz, Fohrenberg u. a.) auf umfangreiche Waldrodungen in Berglagen hin. Im 17. Jahrhundert erreichte der Weinbau seine größte Auswirkung. Nach einem katastrophalen Niedergang und einer Verarmung der weinbautreibenden Bevölkerung bis Mitte dieses Jahrhunderts beträgt heute die Rebfläche in der Weinbauzone B — also das gesamtbadische Weinbaugebiet — nach einem mühsamen und opfervollen Wiederaufbau ca. 15 000 ha, wovon der Kaiserstuhl/Tuniberg als größtes Untergebiet des badischen Weinbaus ca. 4500 ha ausweist. Der Niedergang hatte seinen Grund in dem zu geringen Einkommen aus dem Wein, bedingt durch Fehlherbste, Absatzschwierigkeiten und der gegebenen Betriebsstruktur, die sich mit zunehmender Kommerzialisierung in unserer Landwirtschaft immer ungünstiger auswirkte. Die laufende Realteilung brachte eine ständige Verkleinerung der Rebflächen mit sich, und zwar gerade dort, wo das Klima am günstigsten und wegen der Steillagen aber ein hoher und zugleich schwerer Arbeitsaufwand nötig war. Bei karger Lebenshaltung waren genügend Arbeitskräfte in den kleinen Winzerbetrieben noch bis in die dreißiger Jahre da. Mit steigender Arbeitsintensität, sinkendem Arbeitskräftebesatz, zunehmender Marktverflechtung und Streben nach einem endlich lebenswerteren Dasein unserer Winzer kam der Betriebsstruktur rasch eine enorme Bedeutung zu. Man spürte plötzlich ihre Mängel. Die Betriebsgröße war zu klein, um noch existieren zu können, die Flur ungünstig geformt, um von der schweren Handarbeit wegzukommen. Man fand eine Betriebszersplitterung größten Ausmaßes, dabei war das Rebgelände kaum von Wegen erschlossen. Pfade verbanden oft als einziger Zugang weit über Berg und Tal auseinanderliegende Grundstücke, was für uns alle das begehrte bunte Bild der Mannigfaltigkeit bewirkte. Der Transport von Stalldünger, Pfählen, aber auch der Traubenernte konnte nur auf dem Rücken der Winzer erfolgen. Und je steiler die Lage oder je entfernter ein Grundstück, desto extensiver wurde ein Weinberg bewirtschaftet. Die Stockzahl von 10 000 bis 12 000 Reben je Hektar im alten Pfahlweinbau bewirkte einen enormen Handarbeitsaufwand mit ca. 3000 Arbeitsstunden pro Jahr und Hektar und minderte zudem die Qualität des Weines erheblich. Der flächenmäßige Tiefstand im Jahre 1949 ist deshalb nicht verwunderlich. All diese Mängel verhinderten neben der starken Reblausverseuchung einen sinnvollen Einsatz der möglichen Produktionsfaktoren und die Nutzung potentieller technischer Fortschritte. Die den Kaiserstuhl bewohnenden Menschen und auch die sie Betreuenden seitens des Staates und des Berufsstandes standen so 1950 vor der bangen Frage: Was wird aus diesem Weinbau und damit der Existenz der dort lebenden Menschen, die wir immer vordergründig sehen müssen, in der Zukunft? Das Konzept hierzu war die Strukturverbesserung im weitesten Sinne auf der Grundlage des ab dem Jahre 1953 für jede Weinbaugemeinde aufgestellten Rebenaufbauplanes, dessen Grundlage die Rebflurbereinigung mit dem planmäßigen Wiederaufbau der reblausverseuchten Europäerrebe auf die reblausresistente Pfropfrebe gewesen ist.

---

* Anschrift des Verfassers: Oberregierungslandwirtschaftsdirektor F. FÜNFGELD. D-78 Freiburg i. Br., Reg.-Präsidium Freiburg, Erbprinzenstraße 2.

©Badischer Landesverein für Naturkunde und Naturschutz e.V.; download unter www.blnn.de/ und www.zobodat.at

Bis heute wurden vom Flurbereinigungsamt Freiburg (ohne den Tuniberg)

63 Rebflurbereinigungen	mit etwa	3 000 ha	Gebietsfläche	
7 Obstflurbereinigungen	„ „	350 ha	„	
1 Normalflurbereinigung in der Ebene	„ „	1 200 ha	„	
1 Zweckflurbereinigung	„ „	900 ha	„	sowie
1 beschleunigte Zusammenlegung	mit	300 ha	„	
somit zusammen		5 750 ha	Gebietsfläche	

durchgeführt.

In dieser Zeit wurden nach den Rebenaufbauplänen (ohne den Tuniberg)

im sogenannten Einzelaufbau	836 ha
im gemeinschaftlichen Aufbau	1 681 ha
und nach § 1 Weinwirtschaftsgesetz	1 620 ha
insgesamt	4 137 ha

Reben neu gepflanzt.

Heute steht fest, daß ohne Flurneuordnung der Weinbau am Kaiserstuhl in nicht allzu ferner Zeit in den alten unwegsamen Terrassen bei Aufgabe der weinbaulichen Nutzung zum Erliegen kommen würde und dann kein Mensch mehr da wäre, der zu erwartenden Verhurstung und Verödung in dieser alten Kulturlandschaft entgegenzutreten. Daher ist der Kaiserstühler Winzer m. E. auch der beste Landschaftspfleger! Man wird heute einen guten Kompromiß suchen müssen, der alle befriedigt, einmal durch die endgültige Abgrenzung der Rebanlagen und zum anderen durch den Einbau der ökologischen Belange in die technischen Überlegungen. Für Weinplantagen fehlt der Raum und der Boden. Der Kaiserstuhl wird aber immer eine Weinlandschaft sein und bleiben.

„Rebflurbereinigungen, insbesondere im Löß"

von

H. Hahlen*

Ihr Ziel ist, optimale Wirtschaftsverhältnisse für den Weinbau zu erreichen durch glatte, gutgeschnittene, erschlossene, im Wasserhaushalt sicher erfaßte Flächen, welche rationelle Bearbeitung mit Maschinen ermöglichen und hierbei den Zeitaufwand und die Produktionskosten maximal senken, um damit die Fortexistenz der Voll- und Nebenerwerbswinzerbetriebe und die Bewirtschaftung des nur zum Rebbau geeigneten Geländes auf Dauer zu sichern. Sie erfolgen in den traditionellen Rebgebieten des Tuniberges, des Kaiserstuhles und des Breisgaues. Landschaften, die von Menschenhand kleinterrassiert wurden, deren Bewohner auf den Ertrag der Sonderkultur Rebbau angewiesen sind.

Der Löß, eine Staubsand-Ablagerung, hat aus seinem Grob- und Feinaufbau eine hohe Wasseraufnahme- und -abgabefähigkeit. Sie sinkt bei Verlehmung. Lößlehm wird bei Wasseraufnahme knetbar und kippt aus dem festen in einen breiig-flüssigen Aggregatzustand um, der jede Standfestigkeit verliert und unter Auflagedruck nicht mehr beherrschbar wird. Eine Lößoberfläche verstopft sich

* Anschrift des Verfassers: Reg.-Verm.-Dir. H. Hahlen, D-78 Freiburg i. Br., Flurbereinigungsamt, Runzmattenweg 100.

©Badischer Landesverein für Naturkunde und Naturschutz e.V.; download unter www.blnn.de/ und www.zobodat.at

beim Aufprall von Starkregen; auf ihr bildet sich eine abschließende Schlämmschicht. Bei Gefälle kommt es zum Abfluß, wobei die Lößfeinstteile abgeschleppt werden. Die Erosion steigert sich rasant von schmalen Gerinnen zu tiefeingesägten und getreppten, im Innern ausgekolkten Gräben.

Im Kaiserstuhl treten häufig kurzzeitige Starkregen auf. Erdbauarbeiten haben dadurch außerordentlich hohes Risiko.

Die Erosionsempfindlichkeit des Lösses läßt nur eine Bewirtschaftung in der Terrasse zu mit optimaler Tiefe von 70 m.

Durch ein Längs- und ein bergseitiges Quergefälle von 2 bis maximal 4 % erhält die Terrasse sichere Wasserführung. Es darf kein Tropfen Oberflächenwasser auf die Böschungskante kommen und in der Terrassenfläche keine irgendwie geartete Wasseransammlung entstehen. Oberflächenwasser muß alsbald abgefangen und in Vorfluteinrichtungen unschädlich abgeführt werden. So verschwindet bei einem neugestalteten Rebberg vom Tal her gesehen der Rebbestand hinter den in der Tiefenstaffelung übereinander sich darbietenden Böschungen.

Die Terrassen werden, soweit nicht aus gewachsenem Löß herausgeschnitten, schichtweise verdichtet aufgebaut.

Bei einer Terrassentiefe von 60 m bleibt wegen Außenberme, Wendeweg außen und Wirtschaftsweg innen eine Wirtschaftstiefe von 50 m.

Bei einer Böschungsausbildung 1:1 ergeben sich

bei Geländeneigung in %	eine Böschungs-Höhe = Tiefe in m	eine Brutto-geländetiefe in m	eine 50 m tiefe Nettorebfläche d. h.
15	10	70	71 %
25	20,5	80,5	62 %

Die Bauphase birgt die gefährliche Anfälligkeit einer „offenen Wunde", solange das System der Wasserführung aus den Terrassen auf die Schwarzdecken der Wirtschaftswege mit ihren Seitenrinnen über die Einlaufschächte in die Rohrleitungen und Sammelleitungen, Rückhaltung und den Vorfluter noch nicht voll funktionsfähig ist.

Die Zeilenrichtung wird von innen nach außen angestrebt, um damit frei von Zwangsbedingungen für den Verlauf der Außenkante der Terrassen zu sein und geschwungener, ohne geometrisch strenge Linien, das Gelände nachvollziehen zu können. Dieses kommt im übrigen auch der Zuteilung an die Winzer zugute, indem Vor- und Nachteile im Nachbarbereich der Böschungsfüße verteilt werden.

Die Böschungflächen werden eingegrünt. Zusätzlich wird im Verlauf der Wirtschaftswege und an geeigneten Stellen eine planmäßige Bepflanzung mit Büschen und Bäumen durchgeführt. Die Böschungen bilden durch ihre Höhe und ihre Neigung 1:1 absolute Oasen für die ungestörte Entwicklung von Insekten, Kleintieren, Pflanzen usw. in einem Umfang, wie dieser bisher nicht vorhanden gewesen ist.

In den Rebflurbereinigungen im Kaiserstuhl sind nicht einseitig weinbauökonomische Gesichtspunkte berücksichtigt worden. Ein abgewogener Ausgleich mit anderen und allgemeinen Interessen z. B. der Forstwirtschaft, des Naturschutzes und der Landschaftspflege wurde stets gesucht, gefunden und in angemessener Weise verwirklicht.

©Badischer Landesverein für Naturkunde und Naturschutz e.V.; download unter www.blnn.de/ und www.zobodat.at

Der Kaiserstuhl als Naherholungsgebiet

von

K. RASBACH, Glottertal *

Dieser Vortrag erscheint in erweiterter Form in dies. Mitt. Neue Folge, Band 11, Heft 3, 1975.

* Anschrift des Verfassers: Dr. med. K. RASBACH, D-7801 Glotterbad.

Kurzfassung der Ausführungen bei der Kaiserstuhl-Diskussion

von

R. ZUNDEL *

Die oft zu hörende Polarisierung „Entweder Flurbereinigung so, wie sie wegen der Eigengesetzlichkeit des Maschineneinsatzes und anderer Sachzwänge gegenwärtig praktiziert wird — oder aber Verwilderung des Kaiserstuhles und somit Zerstörung als Erholungslandschaft" ist falsch; denn zur Sicherung der Abwechslung in der Kulturlandschaft würden die bereits flurbereinigten Flächen voll ausreichen. Auch das Argument der Existenzsicherung berechtigt nicht zur immer weiteren Ausdehnung der Rebflächen, zumal der größte Teil derselben heute schon im Nebenerwerb bewirtschaftet wird und rings um den Kaiserstuhl genügend weitere nichtlandwirtschaftliche Arbeitsplätze in zumutbarer Entfernung zur Verfügung stehen.

Der Kaiserstuhl ist eine einmalige Mehrzwecklandschaft, die nicht nur Wein zu produzieren hat. Deshalb darf am Ende der (mit Steuergeldern mitfinanzierten!) Flurbereinigung anstelle der aus Natur und Menschenwerk gewachsenen Kulturlandschaft keine reine Rebensteppe übrigbleiben. Der Naturschutz fordert daher zweierlei:

1. Verzicht auf weitere Ausdehnung der Rebflächen — also keine weitere Umwandlung von Wäldern, Gehölzen und sonstigen wertvollen Biotopen (insbesondere Meso- und Xerobrometen). Vor allem auch für den Erholungs- und Fremdenverkehr sind Wälder und Einzelbäume sehr wichtig (Bioklima, Strahlenschutz, Landschaftsvielfalt).

2. Landschaftsgerechte Umgestaltung der vorhandenen Rebflächen durch Vermeidung aufdringlich-geometrischer Geländeformen, Erhaltung der wertvollsten Hohlwege, Bepflanzung (nicht nur Einsaat) der Böschungen, Gabionen (Steinbefestigungen), Wassergräben und Rückhaltebecken mit standortsgemäßen Gehölzen, an markanten Stellen auch Vermehrung großwerdender Einzelbäume.

Auf der Basis der Vorarbeiten der Naturwissenschaftlerinnen WILMANNS/RASBACH sollten in einem umfassenden Gutachten (Landschaftsplan) alle größeren und kleineren schützenswerten Landschaftsbestandteile erfaßt werden, bevor die Flurbereinigung fortgesetzt wird.

* Anschrift des Verfassers: Dozent Dr. R. ZUNDEL, Forstl. Versuchs- u. Forschungsanstalt Baden-Württ., D-78 Freiburg i. Br., Sternwaldstraße 16.

©Badischer Landesverein für Naturkunde und Naturschutz e.V.; download unter www.blnn.de/ und www.zobodat.at

Kurzfassung der Ausführungen bei der Kaiserstuhl-Diskussion

von

BENNO SALWEY, Oberrotweil*

Wir Landwirte und Winzer verfolgen sehr aufmerksam die Diskussion über den Kaiserstuhl als Weinlandschaft, Naherholungsgebiet und Ziel vieler Menschen aufgrund seiner geologischen und biologischen Besonderheiten und seines reizvollen Landschaftsbildes. Dieses durch die Jahrhunderte von den dort ansässigen Bewohnern geschaffene Landschaftsbild soll möglichst erhalten bleiben.

Der Landwirt und Winzer ist jedoch durch die technische Entwicklung bei der lohnintensiven Kultur des Weinbaus gezwungen, den Anteil der menschlichen Arbeitskraft auf ein Minimum zu beschränken.

Die Weinberge an den steil ansteigenden Lößhängen des Kaiserstuhls wurden im Laufe der Zeit je nach Lage in mehr oder weniger großen Terrassen angelegt, die durch die Realteilung zur unrentablen Bewirtschaftung im Zeitalter der Technik verurteilt sind.

Die 1941 begonnene Flurbereinigung am Henkenberg, Gemarkung Oberrotweil, zeigte den Winzern die Möglichkeit einer einfacheren Bewirtschaftung, so daß sie sich entschlossen, nach und nach das gesamte Rebgelände am Kaiserstuhl neu zu ordnen.

Die Flurbereinigungen in weniger steilen Lagen wurden ohne große Diskussionen hingenommen. Erfahrungen wurden gesammelt. Man stellte fest, daß der Löß in Steillagen bei Unwetter abgeschwemmt wurde und in den Weinbergen erhebliche Schäden entstanden.

Um nun die Lößterrassen wirtschaftlich zu gestalten, entschloß man sich, größere ebene Flächen mit höheren Rainen zu schaffen und damit die Landschaft „zu verändern".

Die Diskussion um die Flurbereinigung am Kaiserstuhl begann, und seine Besucher machen dem Winzer den Vorwurf, eine vollkommen neue Landschaft zu schaffen und damit das ursprüngliche Bild mit Taleinschnitten und Hohlgassen zu vernichten.

Menschen, deren Familien spätestens seit dem Dreißigjährigen Krieg mit den Reben des Kaiserstuhls leben, in guten und mageren Jahren, werden verdammt, weil sie die Möglichkeiten der Technik in Anspruch nehmen wollen, um wirtschaftlich zu überleben.

Man sagt ihnen sogar, Wein kann man billiger woanders kaufen, die Hauptsache ist, die Umwelt wird für den erholungsuchenden Menschen aus der Stadt nicht gestört. Überlegt man sich dabei, wieviel Arbeit und Mühe alljährlich Generationen hindurch aufgebracht worden sind, um dieses so reizvolle Landschaftsbild zu erhalten? Wie diese Landschaft auch in Notzeiten ihren Menschen die Möglichkeit gab, zu überleben, wie viele Bewohner Freiburgs den Kaiserstuhl aufsuchten, um etwas von seinen Früchten zu holen, ohne an das „Naherholungsgebiet Kaiserstuhl" zu denken?

Wir Landwirte und Winzer wissen, wie schnell sich in der Natur etwas verändern kann, wenn die pflegerische Hand aufhört, das Land zu bebauen. Die sogenannten Sozialbrachen beweisen es. Das gleiche Los wird den kleinen Rebterrassen zuteil werden, wenn es den Winzern nicht möglich ist, Maschinen und Geräte einzusetzen, um die manuelle Arbeit zu erleichtern und einzuschränken.

---

* Anschrift des Verfassers: B. SALWEY, D-7801 Oberrotweil, Hauptstraße 2.

©Badischer Landesverein für Naturkunde und Naturschutz e.V.; download unter www.blnn.de/ und www.zobodat.at

Ich glaube, die Diskussion am 13. Oktober 1973 könnte der Anfang sein zum weiteren Meinungsaustausch, wobei Befürworter der Flurbereinigungen und Gegner alles Für und Wider abwägen und einen Weg finden, das Bestmögliche für Winzer und Erholungsuchende zu finden.

Die Bereitschaft zur tätigen Mitarbeit ist dabei notwendig, allein Forderungen an den Staat und die anderen zu stellen, reicht nicht aus.

Ob die z. B. in Oberrotweil geschaffene Neuanlage von 1972/74 die beste Möglichkeit zur neuen Gestaltung der Landschaft am Kaiserstuhl sein wird, sollte überprüft werden. Ein Versuch in Ihringen wird darüber Aufschluß geben.

Vielleicht könnte ein Vorschlag, das Gefälle nach innen etwas abzubauen und die Erdwälle auf den hohen Rainen zu schleifen, dafür eine Zeile Reben mit starkem Rahmen zu pflanzen, damit für den Beschauer der Weinberg schneller zu erkennen ist, dazu beitragen, die neugeschaffenen Anlagen zu harmonisieren. Einzelheiten hier festzulegen ist nicht Aufgabe dieses Beitrages.

Wir sind der Meinung, daß der Weinbau und die Lößterrassen zum Kaiserstuhl gehören.

Wir wollen alles tun, die Kaiserstuhllandschaft weiterhin so zu pflegen, daß sie viele Besucher anzieht, daß die Freiburger bei uns wandern und uns helfen, die Kaiserstuhlflora zu erhalten.

Wir wünschen aber, daß wir in unserer Arbeit in den Weinbergen, Obstanlagen, Feldern, Wiesen und Wald unterstützt und nicht gestört werden.

Daß der Kaiserstühler Wein mit seiner besonderen Qualität in aller Welt Botschafter dieser gesegneten Landschaft und ihrer Menschen sein möge, ist unser besonderer Wunsch.

Der Kaiserstuhl — Weinplantage oder Weinlandschaft

Resolution, verfaßt von Vertretern des Naturschutzes anläßlich einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung in Freiburg am 13. 10. 1973

Trotz seiner geringen Ausdehnung gehört der Kaiserstuhl bisher aufgrund seiner geologischen und biologischen Besonderheiten, seines reizvollen Landschaftsbildes und seiner Bedeutung für Weinbau und Fremdenverkehr zu den bemerkenswertesten und bekanntesten Landschaften Süddeutschlands.

Gegenwärtig ist jedoch eine Entwicklung zu beobachten, durch die mit beängstigender Geschwindigkeit und in bisher nicht gekanntem Ausmaß Stück um Stück dieser Landschaft im Zuge von Rebumlegungen in eine zwar ökonomisch rentable, aber ökologisch wie ästhetisch zerstörte Reb-Monokultur umgewandelt wird.

Wir sind uns darüber im klaren, daß der Kaiserstuhl eine Kulturlandschaft ist, d. h. daß sein heutiges Bild weitgehend vom Menschen geprägt wurde, und daß auch weiterhin im Interesse eines rationellen Weinbaues Rebumlegungen und damit Landschaftsveränderungen notwendig sind. In der Zeit des wachsenden Umweltbewußtseins darf aber nicht zugelassen werden, daß mit großzügiger staatlicher Subventionierung eine biologisch reichhaltige und harmonische Kulturlandschaft unwiederbringlich zerstört wird. Es müssen Kompromisse zwischen den ökonomischen Interessen des Weinbaues und der Erhaltung der charakteristischen Kaiserstuhllandschaft im Interesse der erholungsuchenden Bevölkerung und des Fremdenverkehrs gefunden werden.

©Badischer Landesverein für Naturkunde und Naturschutz e.V.; download unter www.blnn.de/ und www.zobodat.at

Die folgenden Forderungen betrachten wir als Diskussionsgrundlage zur Erreichung dieses Zieles:

1. Für das Gebiet des Kaiserstuhls ist ein Landschaftsplan aufzustellen.
   Von seiten der Flurbereinigung muß vor weiteren Umlegungen eine planerische Zielvorstellung für alle Flächen, die noch umgelegt werden sollen, ausgearbeitet und veröffentlicht werden. Diese Planung ist mit Landschaftsplanern, Biologen und Fremdenverkehrsfachleuten zu diskutieren und gegebenenfalls in Vereinbarung mit deren Vorstellungen zu modifizieren.
2. Bei allen Maßnahmen der Flurbereinigung sind in Zukunft weit stärker als bisher Belange der Landschaftspflege, der Ökologie und der Naherholung zu beachten, auch wenn dadurch wirtschaftliche Interessen beeinträchtigt werden. Als Beispiele sind hier zu nennen:
   — Neugestaltete Rebflächen müssen besser an die bestehende Landschaftsstruktur angepaßt werden. Überdimensionale Böschungen und übertrieben geometrische künstliche Formen müssen verhindert werden.
   — Nach einer Umlegung ist an geeigneten Stellen (Böschungen, Wegränder) für eine ausreichende standortgerechte Bepflanzung mit Sträuchern und Bäumen zu sorgen; die Erhaltung dieser Neupflanzungen muß gesichert sein.
   — Wege sind in Zukunft nicht nur nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten, sondern auch nach den Anforderungen des Erholungsbetriebs (Wanderer, Spaziergänger) anzulegen.
3. Das Gebiet des zentralen Kaiserstuhls, das im Osten durch die Kammhöhen der Höhenzüge begrenzt wird und im Westen bis zur Ortschaft Oberbergen reicht, umfaßt die landschaftlich reizvollsten und naturwissenschaftlich wertvollsten Gebiete des Kaiserstuhls, die zugleich die größte Bedeutung für den Erholungsverkehr haben. Dieses Gebiet soll als zusammenhängendes Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden; dadurch können großflächige weitere Rebumlegungen hier generell verhindert werden.
4. Im gesamten Kaiserstuhl müssen die verbliebenen Waldflächen grundsätzlich geschützt werden, Ausstockungsgenehmigungen zur Umwandlung von Wald in Rebland sollten nur in Ausnahmefällen erteilt werden. Ebenso sollte auch der Anteil der Wiesenflächen nicht weiter zurückgehen, weder durch Umwandlung in Rebland, noch durch Aufforstungen.
5. Zur Pflege und Erhaltung der Kaiserstuhllandschaft (vor allem der Wiesenflächen und Naturschutzgebiete) sowie für Einrichtungen des Fremdenverkehrs (Wanderwege, Parkplätze, Erholungseinrichtungen) müssen von Land, Kreis und Gemeinden wesentlich mehr Mittel als bisher zur Verfügung gestellt werden. Für diese Zwecke reicht bereits ein Bruchteil der für die Rebumlegungen benötigten Millionensummen aus, der dementsprechend für Naturschutz und Landschaftspflege abzuzweigen ist.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Mitteilungen des Badischen Landesvereins für Naturkunde und Naturschutz e.V. Freiburg i. Br.

Jahr/Year: 1973-1976

Band/Volume: NF_11

Autor(en)/Author(s): Knoch Dieter

Artikel/Article: Der Kaiserstuhl - Weinplantage oder Weinlandschaft? (1974) 211-222